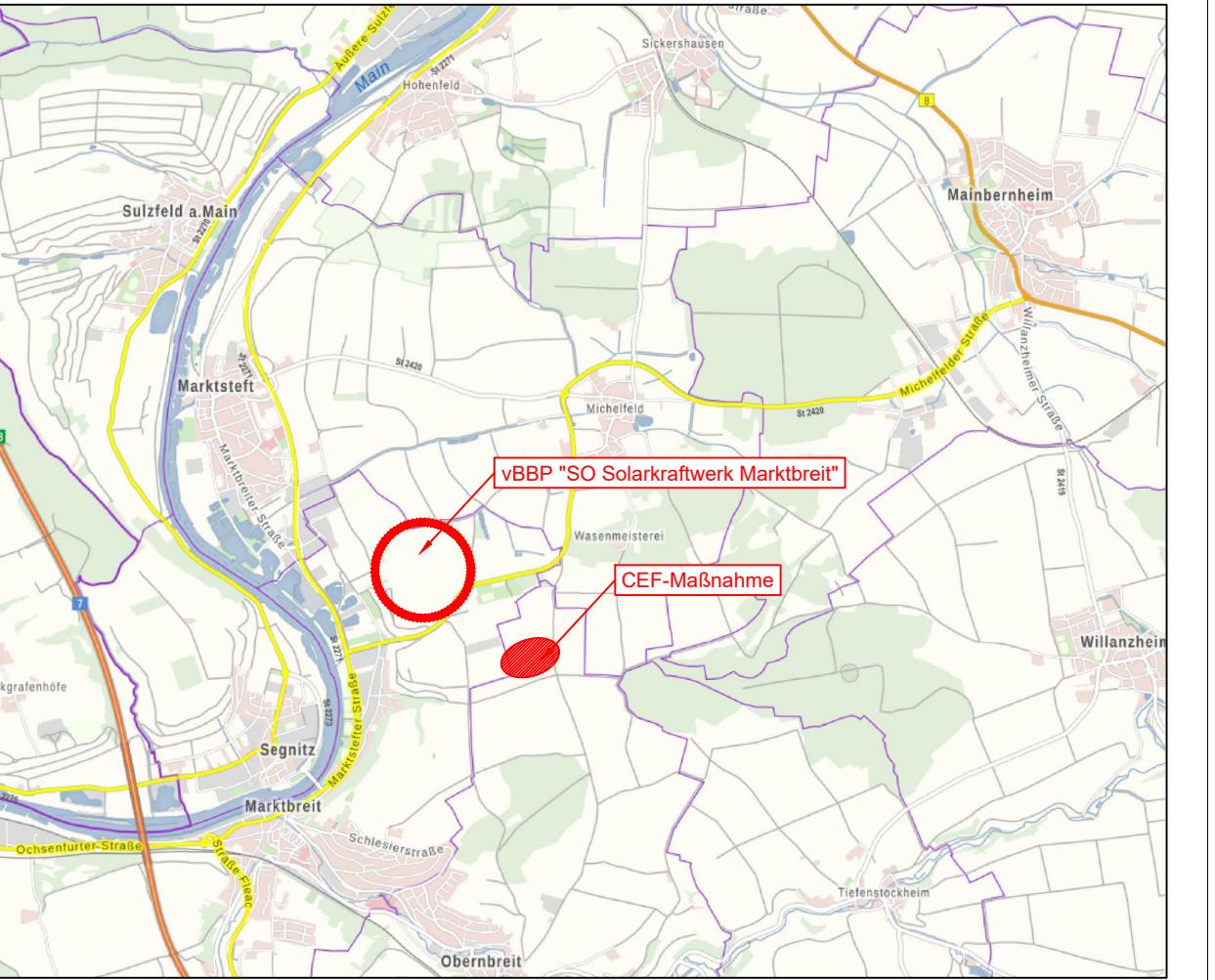
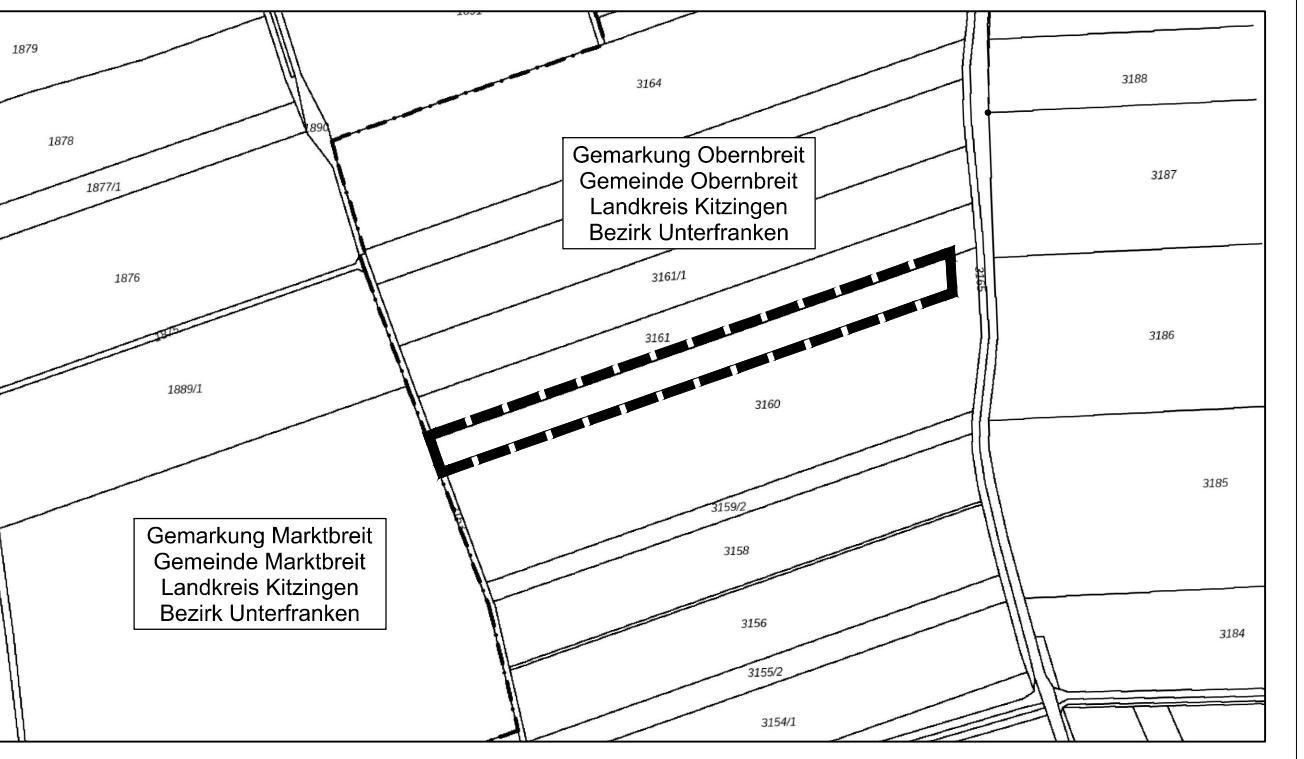
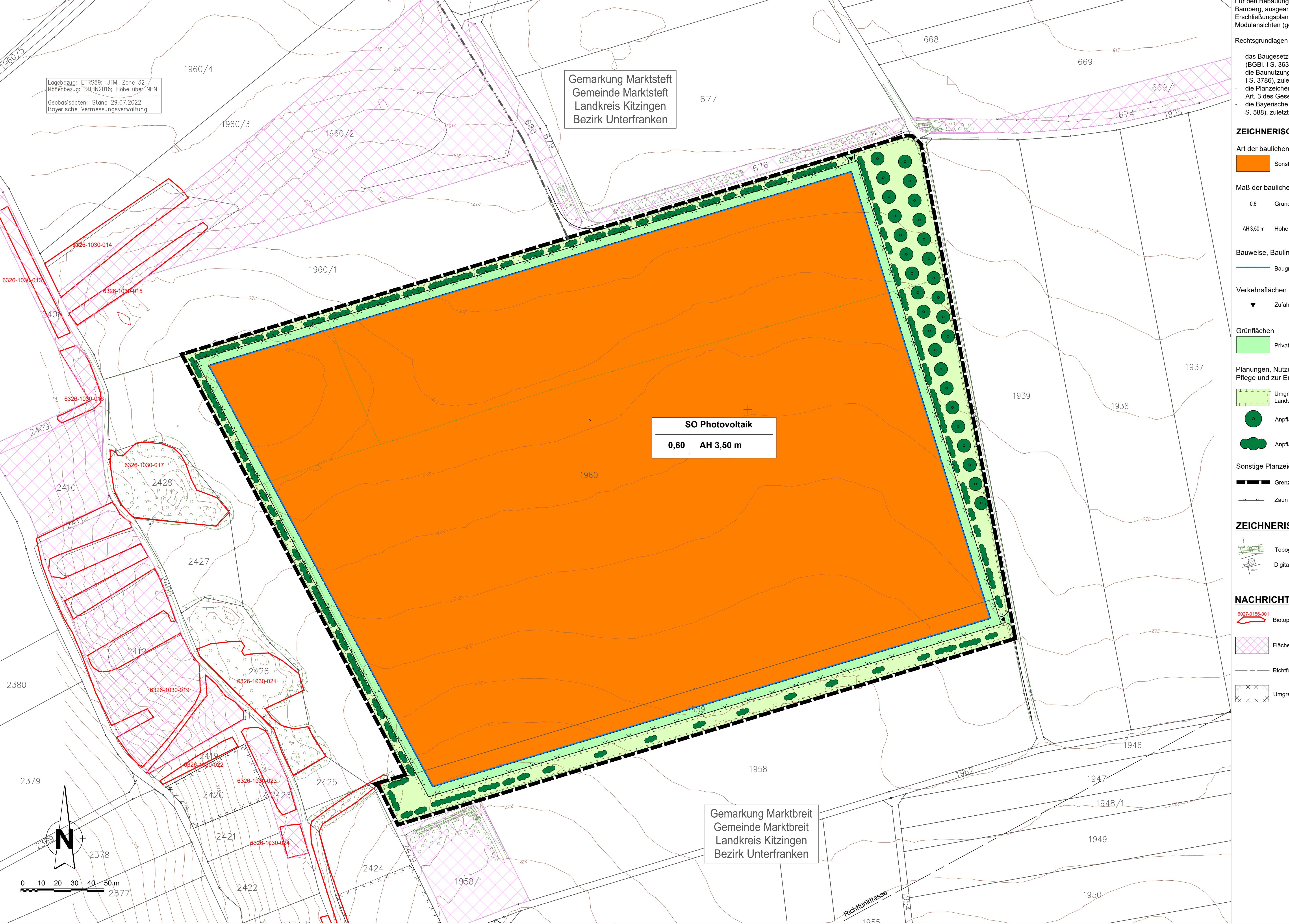


Vorhabenbezogener Bebauungsplan (vBBP) "Sondergebiet Solarkraftwerk Marktbreit" mit integriertem Grünordnungsplan (GOP), Stadt Marktbreit, Landkreis Kitzingen, M 1:1.000



Teil A: PLAN (Textliche Festsetzungen siehe Teil B)

	22.055.67	Datum	gez.	gepr.
Vorentwurf	12.12.2022	Ba	Bu/Ku	
Entwurf	19.02.2024	Ba	Bu/Ku	
Änderung	09.09.2024	Ba	Bu/Ku	
Änderung	14.10.2024	Ba	Bu/Ku	
Satzung	14.10.2024	Ba	Bu/Ku	

vBBP "SO Solarkraftwerk Marktbreit", Stadt Marktbreit

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 11.07.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 12.12.2022 hat in der Zeit vom 19.12.2022 bis 21.01.2023 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 12.12.2022 hat in der Zeit vom 19.12.2022 bis 21.01.2023 stattgefunden.

Zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 19.02.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.04.2024 bis 10.05.2024 beteiligt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 19.02.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gemäß Bekanntmachung vom 28.03.2024 in der Zeit vom 08.04.2024 bis 10.05.2024 veröffentlicht.

Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom 14.10.2024 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 14.10.2024 als Satzung beschlossen.

Stadt Marktbreit, den
(Siegel)
Bürgermeister

Ausgefertigt
Stadt Marktbreit, den
(Siegel)
Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermann Einsicht bereithalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stadt Marktbreit, den
(Siegel)
Bürgermeister